



# Benutzungsordnung

## über die Benutzung und Organisation des Jugendraumes in Niederscheidweiler

Der Gemeinderat Niederscheidweiler hat in der Sitzung am 6. November 2025 folgende Benutzungsordnung für den Jugendraum Niederscheidweiler beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

### **§1 Name, Träger**

Der Jugendraum (hier gemeint der Bauwagen), ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Niederscheidweiler und befindet sich auf dem Freizeitgelände an der Schutzhütte. Späterer Standortwechsel ist möglich.

### **§2 Zweck**

Der Jugendraum soll als Treffpunkt für Jugendliche aus Niederscheidweiler dienen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen, eine zentrale Aufenthaltsmöglichkeit bieten und zum regen Meinungsaustausch führen.

### **§3 Öffnungszeiten**

Es gelten keine festen Öffnungszeiten. An Tagen, an denen die Schutzhütte vermietet ist, ist eine Nutzung des Jugendraumes nur nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister oder den Betreuungspersonen möglich – je nach Art und Ablauf der Veranstaltung kann sie auch nicht gestattet werden.

## **§4 Altersbeschränkung**

Der Jugendraum steht Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren bzw. ab dem 6. Schuljahr offen. In Ausnahmefällen können auch jüngere oder ältere Personen Zutritt erhalten – nach vorheriger Absprache mit dem Ortsbürgermeister oder den Betreuungspersonen. Den gesetzlichen Vertretern, dem Bürgermeister, den Ratsmitgliedern und den Betreuungspersonen der Ortsgemeinde ist der Zutritt jederzeit gestattet. Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, erhält Hausverbot und macht sich wegen Hausfriedensbruch strafbar.

## **§5 Sonstige Regelungen**

Die Lautstärke der Jugendgruppe sowie das Fahren mit Mofas, Motorrollern und Autos nach 22:00Uhr sollen die Zumutung für die Nachbarschaft nicht überschreiten.

Hier gilt die allgemeine Nachtruhe in Verbindung mit der Zimmerlautstärke insbesondere von Musik.

Das Parken und befahren mit Mofas, Motorrollern und Auto auf dem Freizeitgelände ist verboten. Hierzu stehen die Parkplätze oberhalb des Kleinspielfeldes zu Verfügung. Der Eigentümer haftet für diese Fahrzeuge selbst.

Abfälle sind nicht im Jugendraumes oder dessen Umfeld zu entsorgen, diese sind durch die Nutzer selbst zu entsorgen.

Auswärtige Jugendliche sind grundsätzlich willkommen, jedoch dürfen sich diese nur im Jugendraum aufhalten, wenn sie von mindestens einem Niederscheidweilerer Jugendlichen begleitet werden und alle anwesenden Niederscheidweilerer Jugendlichen zustimmen.

Geburtstagsfeiern müssen vorher bei den Betreuungspersonen oder beim Ortsbürgermeister angemeldet werden. Für diese Veranstaltungen gelten ebenfalls alle in dieser Vereinbaren Regelungen. Verantwortlich für diese Veranstaltung und damit auch verantwortlich für die Einhaltung der Regeln sind die Erziehungsberechtigten des ausrichtenden Jugendlichen.

Als Mitteilungsorgan ist die WhatsApp-Gruppe „Jugendraum NSW“ eingerichtet worden. Hier sind alle Jugendlichen, die Betreuungspersonen sowie der Ortsbürgermeister vertreten.

Die Toiletten der Schutzhütte können mitbenutzt werden. Diese sind immer und zu jederzeit in einem sauberen Zustand zu halten. Ins besondere, wenn die Schutzhütte vermietet wird, muss vorher eine Reinigung erfolgen.

## **§6 Rauch- und Alkoholverbot**

Im Jugendraum sowie auf dem gesamten Freizeitgelände herrscht absolutes Rauchverbot.

Der Genuss von Alkohol ist gemäß Jugendschutzgesetz geregelt:

- Der Konsum von Branntwein (Schnaps etc.) ist für Kinder und Jugendliche verboten.
- Andere alkoholische Getränke dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben oder ihnen zum Verzehr gestattet werden.

## **§7 Kontrolle und Sanktionen**

Die Einhaltung der Satzung und des Jugendschutzgesetzes wird von den Betreuungspersonen und dem Ortsbürgermeister überwacht. Verstöße gegen die Nutzungsordnung oder das Entfernen dieses Aushangs haben die sofortige Schließung des Jugendraumes zu Folge.

Die Betreuungspersonen sind verantwortlich für die Ausgabe der Schlüssel und damit des Zuganges zum Jugendraum. Sie kontrollieren in gewissen Abständen den Zustand des Jugendraumes sowie des Außenbereichs auf Sauberkeit und veranlassen ggfls. eine Reinigung durch die nutzenden Jugendlichen.

Die Betreuungspersonen dienen bei Unklarheiten der Nutzung als Koordinator zwischen der Ortsgemeinde Niederscheidweiler und den Jugendlichen.

Die Betreuungspersonen sind befugt, bei Verstößen gegen diese Vereinbarung den Jugendraum vorübergehend zu schließen oder Personen zu verwarnen. Bei wiederholten Verstößen kann der Zutritt untersagt – und zu einem späteren Zeitpunkt – wieder gewährt werden.

Die Betreuungspersonen sind beauftragt, die Einhaltung dieser Vereinbarung zu überwachen und auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Jeder Nutzer haftet für die von Ihm verursachten Schäden.

Die Sorgeberechtigten der Jugendlichen sind für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sowie dieser Benutzungsordnung verantwortlich. Zuwiderhandlungen sind dem Betreuungspersonen oder dem Ortsbürgermeister umgehend zu melden.

## **§8 Empfehlung an die Jugendlichen**

Die Ausstattung und Unterhaltung des Jugendraumes werden von der Ortsgemeinde Niederscheidweiler gefördert und u.a. durch Steuergelder finanziert. Dies sollte bedacht werden, damit nicht einige Wenige das gemeinsame Angebot für alle zerstören.

## **§9 Hausordnung**

Weitere organisatorische Regelungen zum Betrieb des Jugendraumes werden durch die Hausordnung festgelegt, welche gemeinsam mit den Jugendlichen entworfen und im Jugendraum ausgehängt wird.

## **§10 Betreuungspersonen**


Die Betreuungspersonen sind der Anlage dieser Benutzungsordnung zu entnehmen.

## **§11 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederscheidweiler, den 06.11.2025

Ortsgemeinde Niederscheidweiler



---

Stefan Rosenbaum  
Ortsbürgermeister



# Anlage zur Benutzungsordnung

über die Benutzung und Organisation des Jugendraumes in Niederscheidweiler

## zu §10 Betreuungspersonen

..die Betreuungspersonen ab 01.01.2026 sind:

- Stephan Marx
- Martin Stolz
- Christian Bauer
- Manfred Engei
- Monika Klas